

Ersteinstägliche
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.
Abonnementpreis
für das Vierteljahr M. 1.25; durch Postboten oder Zeitungsträger
in's Haus gebracht 40 Pf. mehr.
Abonnements werden von sämtlichen Postämtern,
Briefträgern, den Zeitungshandlungen und unseren Agenten
im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition: Berlin W., Lützow-Strasse 87.
sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus, den Zeitungs-Redaktionen
und unseren Agenturen im Kreise angenommen.
Anzeigen, welche für den folgenden Tag bestimmt sind,
müssen bis Nachmittags 1 Uhr, Familien-Anzeigen bis 3 Uhr Nach-
mittags in unserer Expedition eingeleistet sein.
Preis der einfachen Zeile
oder deren Raum im Anzeigenteil 20 Pf., im Anzeigenteil 40 Pf.

Preis = Teltower Blatt.

Redaktion und Expedition:
Berlin W., Lützowstr. 87.

Täglich erscheinende Zeitung.

Fernsprech-Anschluß:
Amt VI, Nr. 671.

Nr. 95.

Berlin, Freitag, den 1. Juni 1894.

38. Jahrg.

Abonnements pro Monat Juni
auf das „Teltower Preisblatt“ zum Preise
von 55 Pf. (inklusive Postgeld) werden
vor den Kaiserlichen Postämtern, den
Briefträgern und unseren Expeditionen
entgegengenommen.

Die Expedition.

Nutliches.

Berlin, den 29. Mai 1894.
In Gemäßheit des Artikels 5 der vom Herrn
Finanzminister im Einvernehmen mit dem Herrn
Minister des Innern unterm 6. März d. J. aus-
Anlaß des Gesetzes vom 14. Juli d. J. wegen Auf-
hebung direkter Staatssteuern und des Kommunal-
abgabengesetzes von demselben Tage erlassenen Zu-
satzbestimmungen zu den Geschäftsanweisungen für
die Kataster-Verwaltung erlaube ich die Magistrate,
Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises, eine
Nachweisung der in Ihren Bezirken vorhandenen

Kreis:
Gemeindebezirk:

Grundstücke, denen gesetzlich Befreiung von den
Gemeindeabgaben zusteht, nach unten abgedrucktem
Muster aufzustellen und mir unerinnert bis
spätestens zum 20. Juni d. J. einzureichen. Gleich-
zeitig mache ich darauf aufmerksam, daß auf An-
suchen der Katasterkontrolleur bei der Ermittlung
der in Frage kommenden Grundstücke im Kataster
beihilflich sein wird.

Ferner erlaube ich gemäß Art. 6 der obigen
Bestimmungen die Polizei-Verwaltungen und die
Herrn Amtsvorsteher, sowie die Magistrate,
Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises
bestimmt bis zum 10. Oktober, und zwar im
Rechnungsjahr 1894/5 für das Halbjahr vom
1. April bis 30. September 1894, in den folgenden
Rechnungsjahren für das ganze Jahr vom Oktober
bis Oktober die Nachweisungen der erteilten
Bauerlaubnisse und die Nachweisungen der
vorgekommenen Veränderungen im Bestande
der Gebäude (Muster I zu § 11 der Kataster-
anweisung III) dem Katasterkontrolleur zu über-
senden.

Der Landrath.

J. V. Frhr. v. Dörnberg, Regierungs-Assessor.

Nachweisung

derjenigen Grundstücke, welchen gesetzlich Befreiung von Gemeinde-Abgaben zusteht.

N. a. m. e.	Bezeichnung nach dem Kataster											
	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
bes												
Eigentümerz.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

Nichtamtliches.

Die Eingemeindungsfrage

befähigt wieder einmal die gesammte Presse der
Residenz und der Vororte in verstärktem Maße.
Die äußere Veranlassung dazu hat ein im „Grund-
eigentum“, Organ des Bundes der Berliner
Grundbesitzer-Vereine, leghin veröffentlichter Artikel
geboten, der von „vertrauenswürdigem Seite“ her-
rührend die „Richtschnur der späteren
Verhandlungen“ im Voraus glaubt mit-
teilen zu können. Wir haben von dieser Zukunfts-
musik bisher keine Notiz genommen, weil wir es
für durchaus überflüssig erachteten, unsere Leser mit
Gebanken „über die administrative und
corporative Reform des großen Berlin“
zu unterhalten, die nicht die mindeste
offizielle Autorität zu beanspruchen
berechtigt sind, sondern weiter nichts darstellen
wie private Wünsche eines Theoretikers, dem
man allerdings das Zeugnis nicht versagen kann,
daß er sein Thema mit juristischem Geschick
behandelt. Der Verfasser des Artikels kennzeichnet
den Werth seiner Arbeit auch selber durch die vor-
sichtige Bemerkung, daß „eine definitive
Redaktion des Ganzen erst nach Abschluß der
Verhandlungen mit dem Berliner Magistrat zu er-
warten ist.“ und durch die erfreuliche Perspektive,
daß „die gänzliche finanzielle Gleich-
stellung der eingemeindeten Vororte mit der
Berliner Bevölkerung erst nach Ablauf von
25 Jahren, vom Tage der Geltung des Ein-
verleibungsgesetzes ab gerechnet, eintritt“. Da nun,
wie sich hieraus und den sich daran anschließenden
ganz selbstverständlichen Erwägungen ergibt, nach-
dem die definitive Redaktion mit dem Magistrat
vereinbart ist, die ressortmäßige Behandlung des
Entwurfs in den verschiedenen daran beteiligten
Ministerien — und welches Ressort wäre
nicht dabei beteiligt? — Ferner die Be-
rathung desselben im Plenum des Staats-
Ministeriums und die geschäftsordnungsmäßige
Erledigung der Vorlage im Landtage, welche schon
aus politischen Gründen eine sehr eingehende zu

werden die besten Ausichten hat, unvermeidlich
sind, bevor von einem Inkrafttreten des in Betracht
kommenden Gesetzes gesprochen werden kann, so
wird man uns zugeben müssen, daß es keine Eile
hat, sich mit der „vertrauenswürdigem Seite“ des
Eingangs zitierten Organs zu befassen. Es würde
uns auch heute kaum notwendig erscheinen, dies
zu thun; aber da wir von unserm V.-Korrespon-
dent eine auf das „Grundeigentum“ Bezug
nehmende Besprechung der Frage erhalten, die sich
mit dem augenblicklichen Stande der Dinge befaßt
und in Hinsicht auf einige thatsächliche Momente
zweifellos eher das Richtige trifft, als die „Zeit-
schrift für Hausbesitzer“, so benutzen wir diese Ge-
legenheit, um unsere Meinung über die zur Debatte
stehende Angelegenheit kurz zu äußern. Unser
V.-Korrespondent schreibt:

Zur Eingemeindungsfrage erfahren
wir jedoch, daß nunmehr auch die (von privater
Seite eingesetzte) ständige Kommission
der Vororte in allernächster Zeit wieder in
Aktion treten wird, nachdem inzwischen die
Vorarbeiten zur Aufstellung einer genauen
Statistik und zur Ausarbeitung einer Denkschrift
über die gesammten Entwicklungsverhältnisse der
in Betracht kommenden Vororte fast (!) beendet
sind. Diese Denkschrift und Statistik sollen dann
der Regierung, dem Abgeordnetenhause, dem
Magistrat und den Stadtverordneten von Berlin
als Beweismaterial für die zwingende Nothwendig-
keit der Eingemeindung überhandt werden. Des
Weiteren soll in einer, spätestens binnen vierzehn
Tagen abzuhaltenden Kommissionsitzung Beschluß
darüber gefaßt werden, was gegenüber der, die
Lösung der Einverleibungsfrage stets aufs neue
verzögernden Behandlung der Angelegenheit seitens
der Berliner Stadtverwaltung sowie angesichts der
neuerdings von anderer Seite bezüglich der Stellung
der Vororte im Kreisstage unternommenen, im An-
trag Ring zum Ausdruck gebrachten Schritte zu
thun sei, um endlich eine Beschleunigung der Ein-
gemeindungs-Verhandlungen herbeizuführen.

Was dann die leghin vom „Grundeigentum“
gemachten Angaben zur Eingemeindungsfrage
betrifft, so sind wir in der Lage, zu erklären, daß
dieselben wenigstens in ihrem ersten Theile, vor-
nehmlich aber in Bezug auf den Umfang, in
welchem die Einverleibung vollzogen werden soll,
gänzlich unzutreffend sind. Vor Allem
sind vom Ober-Präsidenten noch nicht
„Verhandlungen mit den Organen der Land-

Trene.

Roman von J. v. Neuf.
(Fortsetzung.)

„Du wirst Gesina Weinert mindestens eine
Ausstattung geben müssen, für den Flecken,
den Du dem Rufe eines unbescholtenen
Mädchens angehängt hast. Hoffentlich bist
Du von selbst dazu bereit?“
„Ich? Nein! Wofür denn? — — —
Meinetwegen, wenn's sein muß!“ stammelte der
junge Herr mit niemals empfundenen Gefühlen.
„Ich zahle dem Häuer Weinert sogleich
tausend Mark aus, natürlich für Dich, indem
ich sie Dir an Deinem Erbtheil in Abzug
bringe. Ebenjoviel erhältst Du als Reisegeld;
in Amerika magst Du für Dich selbst sorgen.
Ich habe die Uebereignung genommen, daß Du
nur auf solche Weise arbeiten lernst...
Du bist entlassen, um Deine Reisevorbereitungen
zu treffen, mit dem ersten fälligen Steamer,
also noch in dieser Woche, verläßt Du Europa!
... Deine Mutter werde ich von dem Vor-
gefallenen selbst in Kenntniß setzen!“
Während der Sohn davon sprach, öffnete
der Vater den Geldschrank, der neben seinem
Arbeitsstische stand, nahm zwei Fünfhundertmark-
scheine heraus und bot sie Weinert.
„Nein, Herr Kommerzienrath — so war's
nicht gemeint!“ wies dieser das Geld zurück.
„Weiß ich, Weinert, weiß ich sehr wohl!
Darum aber gerade biete ich es Euch! Eine
Geldschneiderei würde Euch nicht in den Sinn
kommen; davon bin ich überzeugt.“
„Ich — mag es nicht nehmen!“
„Seid kein Thor! Dem Buben thut es
gut, wenn er länger gehalten wird, wie Ihr
selbst ein...“ Und Guerer Gesina schadet es
auch nicht, wenn sie ein kleines Verträgliches
erhält, da all' dem braven Manne auch wohl
passen wird, die ich hoffe, sie ist seiner noch
werth, wenn sie nur noch besser streng gehalten

wird! Es war dringend notwendig, daß Ihr
zu mir kamt, um mir die Sache zu melden!“
Aber Häuer Weinert zögerte noch immer.
„Unsinn! Nehmt das Geld und redet nicht
davon. Die Liebelei wird vergessen werden,
von Klatschmäulern und von dem Wädel selbst,
das Geld aber bleibt ein Nothpfennig.“ schalt
der Kommerzienrath als praktischer Mann.
„Verstanden?“
„Kurz entschlossen nahm Häuer Weinert jetzt
schmügelnd das verbrauchte Portemonnaie aus
der Tasche, in dem sich noch ein paar verlorne
Nickel befanden. Es war ihm wirklich, als
ob der Kommerzienrath Recht habe und er
das Büßgeld des Windhundes nehmen müsse.
Mit dem angenehmen Gefühl, plötzlich ein
reicher Mann geworden zu sein, steckte er es
in die Tasche. Lebensgern hätte er jetzt den
Streik vermittelnd berührt, auch schien der Chef
jaft auf ein einleitendes Wort zu warten. Aber
er konnte unmöglich zum „Verräther“ werden.“
XIII.
„'s ist also nichts mit der Heirath, Vater,
ich werde das Freien sein lassen!“ sagte Steffen
Klaus zu seinem Alten, während beide auf der
Bank vor dem Hause saßen.
„Nun? Bist auf einmal gescheut geworden?
Und so ganz von selber? Der Bauer vom
Klausdorf und eine Bettelbirne —“
„Neb' doch nicht so, Vater! — 's ist ja
aufgegeben!“
„Freut mich, daß Du klug geworden bist
— jetzt noch, wo sie mich herumgebracht hatten!
Gansen Maier und die Infuenza — sie haben's
fertig gebracht! Freilich muß sich unsereiner
schämen, daß er nachgegeben hatte... Wen
wirst nehmen? Der Hof in Ebershausen ist
schuldenfrei, dazu hat die Hausdöchter noch baare
zehntausend...“
„Ich mag sie nicht!“
„Weil sie rothhaarig ist? Sei kein Dummkopf

und nimm sie! 's sind keine betteligen Marken,
sondern gute, alte Thaler! Ich will's mit dem
Alten in Nichtigkeit bringen!“
„Thu's nicht, Vater, ich mag überhaupt nicht
freien!“ sagte Steffen in Angst.
„Und — der Hof hier?“ frug der alte
Bauer gespannt.
„Mein Stiefbruder kann ihn nehmen!“
„Du Narr!“
„Er wird sich nicht nöthigen lassen, denn
er hat lange schiel darum gesehen, daß er
anderwärts einheirathen soll. Vielleicht nimmt
er die Nothhaarige aus Ebershausen dazu,
dann bleibt Alles, wie's gewesen, für Dich!
Ich würde Dir rathen, die jungen Leute wirth-
schaften zu lassen und Dich auf die Inkerei
zu legen. Der Bedarf der Apotheken an Honig
wird immer größer.“
„Und Du — was willst Du machen?“
frug Jochen Klaus wieder, indem er den Sohn
hochverwundert ansah. Der stark gebaute, aber
seit der letzten Winterkrankheit zusammen-
gesunkene Körper richtete sich dabei hoch auf,
und aus den kleinen, kalten, wasserblauen
Augen brach, wie Sonnenschein, ein Strahl
von Zärtlichkeit. „Willst vielleicht gar fort
von hier? Ich meine, ich ertrag's nicht! —
's ist freilich zum Lachen!... Aber Deinen
Bruder mag ich nicht im Hause haben!“
„Auch nicht — wenn er die Nothhaarige
als Bäuerin bringt?“
„Da's wäre schon — freilich —
Aber Du?“
„Ich habe Lust nach drüben, über's Wasser,
so weit als möglich. Aber ich bin noch reserve-
pflichtig. Darum habe ich mir in Berndorf
auf der Domaine eine Stelle als Hofverwalter
ausgemacht für den Sommer. Im Winter
wollen wir weiter sehen.“
„Bist schon angenommen?“
„Gestern schon, auf Johann's!“

„Glaube gern, daß sie Dich nicht fort-
geschickt haben,“ sagte der Vater mit Stolz.
„Sonderbar, wie der Hase lauft!... Und
Dein Erbtheil, ich meine Dein mütterliches, das
auf dem Klaushof eingetragen ist?“
„Es mag ruhig stehen bleiben, gegen kleine
Zinsen, damit mein Stiefbruder hier Alles
ordentlich in Schick halten kann. Weiß Gott,
wie gern ich selbst auf dem Klaushof gewirth-
schaftet hätte, wenn... Die Müßigkeit der
Nothhaarigen macht den Hof schuldenfrei, viel-
leicht bleibt sogar noch etwas übrig. Du
brauchst dann gar nichts raus zu rücken, Vater!“
— Der alte Jochen war der Auseinander-
setzung des Sohnes gefolgt, nicht ohne Mühe,
aber mit Erfolg. Wenn er auch nicht den
Verstand und die Kenntnisse des Lieblings-
sohnes besaß, verhalfen ihm doch Geld und
Habgucht zu schnellem Verständniß. Er nicht,
maulfaul, aber befriedigt.
Der Sohn aber blickte über den wohl-
aufgeräumten, mit Eichen und Nockkastanien
beplanten Hofplatz hinweg, bis hinüber zur
Haide, die als stumpfwinkliges Dreieck zwischen
Süntel, Warfinghausen und der Irene hinein-
geschoben war. Rings um den ziemlich in-
mitten der Haide gelegenen Klaushof lagen die
im guten Kulturzustande befindlichen Ländereien
desselben. Diese Bequemlichkeit der Wirthschaft
war nur einer der vielen Vorzüge der großen
einstelligen Bauernhöfe; jetzt wo Steffen Klaus
entschlossen war, das Erbe seiner Väter zu
verlassen, erschien ihm selbst die Einsamkeit
als Vorzug.
Dennoch drängte es ihn weg von hier...
Wie Blutadern schlang sich die Liebe zu Gesina
Weinert durch sein ganzes Sein. Er war
entschlossen, sie herauszureißen, aber er mußte
fürchten, an der Wunde zu verbluten. An die
Stelle der Liebeshoffnung war die Unruhe, ja
die Verzweiflung getreten! (Fortsetzung folgt.)